

FUHRWERK

Hausordnung

Das FUHRWERK steht allen Jugendlichen ab der Oberstufe bis 22 Jahren offen. Bei Vermietungen oder speziellen Anlässen nutzen auch Kinder und Erwachsene das FUHRWERK.

Grundregel

Respekt gegenüber den Mit-Menschen! Respekt gegenüber dem Material! Respekt gegenüber sich selbst!

Einrichtung

Zum Inventar muss Sorge getragen werden. Verursachte Schäden sind den JugendarbeiterInnen zu melden und müssen durch die Verursachenden fachgerecht behoben werden. Die Behebung nicht gemeldeter Schäden durch NutzerInnen werden in Rechnung gestellt.

Suchtmittel und Rauchen

Auf dem gesamten FUHRWERK-Areal gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im FUHRWERK, in den Silos und auf dem umliegenden Areal besteht ein striktes Drogenverbot. Es dürfen keine weichen und harten Drogen mitgebracht, gezeigt, damit gehandelt und/oder konsumiert werden. Ebenso darf (ausser bei Vermietungen im Veranstaltungsraum) kein Alkohol im FUHRWERK, in den Silos und auf dem Areal mitgebracht und konsumiert werden. Alkoholisierten und zugehörnten Personen kann der Zutritt verweigert werden. Im FUHRWERK und in den Silos besteht ein striktes Rauchverbot.

Toleranz

Es wird Rücksicht auf andere BesucherInnen, Nachbarn und Dritte genommen. Gewalt in Form von Taten und Worten wird nicht toleriert. Sexistische und rassistische Sprüche und/oder Handlungen werden nicht toleriert. Das Tragen und herumzeigen von Waffen (auch Messer) ist nicht erlaubt und hat gegebenenfalls eine Anzeige zur Folge.

Nachtruhe

Die allgemeine Nachtruhe ab 22.00 Uhr gilt auch für das FUHRWERK, die Silos und für das Areal. Es darf nicht übernachtet werden.

Abfall

Das FUHRWERK, die Silos und das Areal sind sauber zu halten. Der Abfall muss in die entsprechenden Behälter entsorgt werden.

Velos und Mofas sind auf dem dafür vorgesehenen Platz vor ordentlich abzustellen.

Die JugendarbeiterInnen haben jederzeit unbeschränkt Zugang zu allen Räumen und allen darin befindlichen Schränken.

Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung führen zu Verwarnung, Verweisung und/oder Hausverbot.

Die Hausordnung gilt im FUHRWERK, in den Silos und auf dem gesamten Areal (gelb markiert). Das Ökihof-Areal darf ausserhalb der Öffnungszeiten nicht betreten werden.



Cham 31. März 2010, LE